

sich nicht wieder blicken. Steigen die Preise, so kommen sie nach einiger, manchmal langer Zeit wieder und verlangen gegen Zahlung die Herausgabe der Ware. Der Einzelhändler muß dann den Gegenstand zum längst „überholten“ Preis liefern oder, wenn er ihn anderweitig verkauft hat, hohen Schadenersatz leisten. Läßt er sich auf eine Klage ein, so führt meist der Käufer „Zeugen“ an, die der ersten Kaufverhandlung beigewohnt haben.

Schützen kann sich der Verkäufer nur, wenn er beim Kaufabschluß ausnahmslos sofortige Zahlung des vollen Kaufpreises verlangt. In Ausnahmefällen begnüge er sich mit einer Anzahlung, die er wie folgt quittiert:

Mk. .... als Anzahlung für eine ..... Uhr,  
Preis Mk. .... habe ich erhalten. Erfolgt die Zahlung  
des vollen Restbetrages nicht innerhalb .....,  
so ist der Kaufvertrag aufgelöst und ich bin nur zur  
Rückgewähr der Anzahlung verpflichtet.  
Datum ..... Unterschrift .....

**4. Wiederbeschaffung verkaufter Ware.** Solange unsere Währung nicht stabil ist, insbesondere, solange eine weitere Geldentwertung befürchtet werden kann, sollte man sein Lager sofort nach Möglichkeit voll ergänzen. Gelingt es nicht, gerade die der verkauften genau gleiche Ware zu

beschaffen, so kaufe man Ersatz in ähnlicher Ware an. „Sachwerte bleiben.“ Wer weitblickend und modern genug ist, lege eventuell einen Teil seines Erlöses in jederzeit realisierbaren Werten an (Gold — Trauringe — Devisen).

**5. Steuern.** Umsatz-, Luxus-, Gewerbe-, Einkommensteuer rechtzeitig zurücklegen! Genaue Buchführung zur Vermeidung von unvorteilhaften „Schätzungen“ der Steuerbehörden! Die Zwangsanleihe ist in absehbarer Zeit fällig!

**6. Reparaturen.** Jeder Uhrmacher hat an „fremdem Eigentum“ jetzt hohe Werte bei sich lagern, die oft in die Hunderttausende und Millionen gehen. Wird er einmal schadenersatzpflichtig, so ist damit vielleicht seine Existenz, oft die Arbeit seines Lebens vernichtet. Reparaturversicherung einführen, zum mindesten „Geschäftsbedingungen“<sup>1)</sup>, die das Eigenrisiko möglichst abwenden.

**7. Bestellungen bei Vertretern.** Vorsicht bei unbekanntem Besuchern! Ueber neue Firmen Erkundigungen einziehen. Bedingungen der Bestellungen genau durchlesen. Bei jeder Uhrenbestellung den Aufdruck oder die Aufschrift verlangen: „Lieferbedingungen des Wirtschaftsausschusses für das Uhrengewerbe.“

1) Anm. der Schriftleitung: Vgl. auch die Notiz unter „Bekanntmachungen der Verbandsleitung“.

## Bekanntmachungen der Verbandsleitung

**Wirtschaftsverband optischer Geschäfte.** Auf mehrere Anfragen teilen wir mit, daß sich die neue Krankenkassenbrillenliste zur Genehmigung bei dem Krankenkassenverband befindet. Sobald die Genehmigung erfolgt ist, gehen die Listen unseren Mitgliedern zu. Eine neue Ladenverkaufspreisliste mit erheblich erhöhten Preisen befindet sich ebenfalls im Druck.

Allen Kollegen, die optische Artikel führen und dem Wirtschaftsverband optischer Geschäfte noch nicht angeschlossen sind, empfehlen wir dringend den sofortigen Beitritt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit 50 Mk. und ist auf Postscheckkonto: Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in Halle a. S. (Amt Leipzig 13953) einzuzahlen.

**Zahlenscheu.** Unsere Beobachtungen bestätigen uns immer wieder, daß viele Kollegen, namentlich bei der Festsetzung ihrer Reparaturpreise, noch eine Zahlenscheu an den Tag legen, die heute keine Berechtigung mehr hat. Es muß jedem Kollegen klar sein, daß die Preise, die in der letzten Preisliste des Zentralverbandes für Reparaturen festgesetzt sind, das Allerniedrigste sind, zu dem Reparaturen ausgeführt werden können. Die Preise stehen jedenfalls noch nicht im entferntesten im richtigen Verhältnis zu den verschiedenen Lebenshaltungskosten. Als Beispiel, zu welchen Zahlen selbst Uhrenreparaturen führen können, führen wir aus der Reparaturpreisliste des Alpenländischen Uhrmacherbundes in Deutsch-Oesterreich einige Preise an: Es kostet dort die Reparatur einer einfachen Zylinder- oder Roskopfuhr 17500 Kronen, einer einfachen Ankeruhr 19000 Kronen. Die Reparatur eines Chronographen 40000 Kronen und die einer Uhr mit Viertelrepetition mit Chronograph 120000 Kronen. Zugfedern in Qualitätsuhren kosten 10000 Kronen, ein Flachglas 4000 Kronen, ein Patent- oder Lentilles-Glas 7000 Kronen.

**Geschäftsbedingungen.** In der heutigen schwierigen wirtschaftlichen Lage sind mehr als jemals genaue Vereinbarungen mit der Kundschaft notwendig, um den Geschäftsinhaber vor Schäden zu bewahren. Herr Dr. Felsing stellt uns die in seinem eigenen Geschäftsbetriebe eingeführten Geschäftsbedingungen zur Verfügung, welche wir nebenstehend unseren Mitgliedern zur Kenntnis geben.

Notwendig ist es bei der Einführung solcher Geschäftsbedingungen, daß jeder Kunde den Empfang des Zettels

### Firma des Uhrmachers

#### Geschäftsbedingungen:

Für neu gekaufte Uhren leiste ich eine Garantie von einem Jahre. Diese besteht darin, daß ich innerhalb eines Jahres, von dem Tage des Kaufes an gerechnet, bei Einsendung der Uhr alle Gangstörungen derselben kostenlos beseitige, welche nicht auf äußere Einwirkung oder Federbruch zurückzuführen sind. Meine „Garantie“ stellt lediglich die Verpflichtung einer kostenlosen Instandsetzung dar; die gesetzlichen Bestimmungen werden dadurch nicht berührt, und zwar weder erweitert, noch eingeschränkt.

Für reparierte Uhren leiste ich eine gleiche Garantie von sechs Monaten.

Ich haften für die sorgfältige Aufbewahrung der mir anvertrauten Reparaturen bis zur Höchstzeit von drei Monaten. Für Einbruch, Feuer oder höhere Gewalt, ferner für alle Fälle, in denen eine mir anvertraute Reparatur trotz Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns sonstwie abhanden kommt oder beschädigt wird, übernehme ich keine irgendwie geartete Haftung, sei es, daß diese Umstände bei mir oder in Werkstätten eintreten, denen ich die Gegenstände zur Ausführung von Teilarbeiten übergebe.

Bei Aufsetzen von Gläsern und Ausführung von Arbeiten an Uhrgehäusen oder Uhrarmbändern übernehme ich für die Werke der Uhren keine Gewähr, ebensowenig für die Gehäuse oder Bänder bei von mir ausgeführten Werkreparaturen.

Vor Beginn der Reparaturarbeiten abgegebene Kostenanschläge sind stets unverbindlich; die endgültige Berechnung erfolgt nach Arbeitszeit und Material.

Die Aushändigung der Reparaturen erfolgt gegen Rückgabe der ausgegebenen Kontrollmarke. Zur Prüfung der Legitimation des Empfängers bin ich berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Mit Ausnahme der oben erklärten „Garantieleistung“ erlischt jede Gewähr nach Aushändigung der Reparaturen.

Der Versand von gekauften oder reparierten Waren geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers.

Vor Absendung von Reparaturen schätze ich den Wert derselben nach bestem Wissen, ohne jedoch für diese Schätzung eine Verantwortung zu übernehmen; für einen eventuellen Mehrwert haften ich nicht, es sei denn, daß mir eine bestimmte Wertangabe ausdrücklich für den Versand vorgeschrieben worden ist.